

# Wahrnehmung von Rechtsextremismus durch Fachkräfte der Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich

Luisa Geserer, Matr. Nr. 01009751

## Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28. April 2022

Version: 1

Begutachter\*innen: Eva Grigori, BA MA / Tamara Stutz, BA MA

## Abstract

Die folgende qualitative Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Wahrnehmung Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich von Rechtsextremismus haben. Im Zuge dessen wurden drei Interviews mit Fachkräften für Sozialarbeit von zwei Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich geführt. Theoretisch eingebettet ist diese Arbeit in den Diskurs der Rechtsextremismusforschung in Österreich sowie in die Diskussion von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus. Im Kontext zunehmender Normalisierung rechtsextremer Positionen zeigt sich, dass eine Auseinandersetzung damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig ist. Es wird beleuchtet, wie Fachkräfte Rechtsextremismus darstellen, benennen und wahrnehmen und wie dieser dadurch verharmlost wird.

The following qualitative study deals with the question of how social work professionals in child and youth welfare in Lower Austria perceive right-wing extremism. In the course of this research, three interviews were conducted with social work professionals from two district authorities in Lower Austria. Theoretically, this work is embedded in the discourse of right-wing extremism research in Austria as well as in the discussion of social work and right-wing extremism. In the context of increasing normalization of right-wing extremist positions, it becomes apparent, that a confrontation with it is necessary, also in child and youth welfare. It is illuminated how professionals present, name and perceive right-wing extremism and how it is thereby trivialized.

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Forschungsinteresse und Zielsetzung.....	5
1.2 Forschungsstand und Relevanz des Themas.....	5
<b>2 Kinder- und Jugendhilfe</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Rechtsextremismus</b> .....	<b>10</b>
3.1 Definition.....	10
3.2 Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus.....	12
<b>4 Forschungsdesign</b> .....	<b>16</b>
4.1 Erhebungsmethode: Leitfadengestütztes Expert*inneninterview.....	17
4.2 Transkription.....	17
4.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse.....	18
4.4 Reflexion des Forschungsprozesses.....	20
<b>5 Analyse und Ergebnisse</b> .....	<b>21</b>
5.1 Soziale Arbeit und Rechtsextremismus.....	21
5.2 Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus.....	22
5.2.1 Relevanz des Themas.....	22
5.2.2 Verantwortung.....	24
5.3 Wahrnehmung von Rechtsextremismus.....	26
5.3.1 (Nicht -) Benennung.....	26
5.3.2 Kategorisierung.....	27
5.3.3 Fokusverschiebung.....	29
5.3.4 (Nicht -) Problematisierung.....	31
5.4 Bagatellisierung.....	33
<b>6 Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>37</b>
<b>7 Resümee und Ausblick</b> .....	<b>39</b>
<b>Literatur</b> .....	<b>41</b>
<b>Daten</b> .....	<b>44</b>
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>45</b>

# 1 Einleitung

Diese Forschungsarbeit beschäftigt sich mit der Thematik des Rechtsextremismus im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Gewalthandlungen, die als rassistisch, antisemitisch oder rechtsextrem einzuordnen sind, nehmen immer weiter zu und sind zudem mittlerweile in der so genannten ‚Mitte‘ der Gesellschaft tief verankert (vgl. Gomolla et al. 2018: 13f.). Auch Studien verweisen darauf, dass rechtsextreme Straftaten in Österreich seit 2019 gestiegen sind (vgl. Tamás 2020: 19). Somit ist rassistisches und rechtsextremes Gedankengut von großer gesamtgesellschaftlicher Präsenz, ist in staatlichen Institutionen vorzufinden und wird dennoch gleichzeitig immer weiter normalisiert (vgl. Gomolla et al. 2018: 13f.). Auch ein Blick auf die aktuellen Coronaproteste zeigt, dass das Thema rechtes Gedankengut und Rechtsextremismus gesellschaftlich allgegenwärtig und präsent ist. Durch und in den Protestbewegungen radikalisieren sich aktuell immer mehr Menschen hin zur extremen Rechten sowie gleichermaßen durch die extreme Rechte. Auch lässt sich festhalten, dass im Laufe der Covid-19-Pandemie rechtsextreme Gewalt stark zugenommen hat und die Pandemie von rechtsextremen Gruppierungen ideologisch instrumentalisiert wurde, um Menschen für sich zu gewinnen und zu mobilisieren (Pisoiu 2021: 3ff.). Da Rechtsextremismus als verbreitetes gesellschaftliches Phänomen einzuordnen ist und als „Allgemeingut“ bezeichnet werden kann (vgl. Grigori/Weidinger 2021: 118), ist eine Auseinandersetzung damit nur marginal vorhanden. Wird die Frage bezüglich einer Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit Rechtsextremismus gestellt, besteht die Herausforderung darin, dass Fachkräfte Situationen erst als „extrem“ oder „gesetzeswidrig“ einordnen müssen (vgl. Grigori 2018: 89), um dagegen handeln zu können. Damit wird deutlich, in welchem komplexen Gefüge sich das Thema Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus bewegt. Es stellt sich auch die Frage, ob im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe die Thematik Rechtsextremismus als solche eingeordnet, wahrgenommen und behandelt wird und ob das damit einhergehende Gefahrenpotenzial eingeschätzt werden kann. Die gesamtgesellschaftliche Präsenz des Themas verweist darauf, dass somit auch im Kontext der Sozialen Arbeit das Thema Rechtsextremismus vorhanden sein muss. Es ist davon auszugehen, dass in der Sozialen Arbeit und damit in der Kinder- und Jugendhilfe Berührungspunkte mit Klient\*innen, bei denen rechtsextreme Einstellungen vorhanden sind, zu finden sind.

## 1.1 Forschungsinteresse und Zielsetzung

Die soeben dargestellte Thematik wirft die Frage auf, inwiefern in der Kinder- und Jugendhilfe das Thema rechtsextreme Einstellungen bei Klient\*innen präsent ist und inwiefern es überhaupt Berührungspunkte mit dem Thema gibt. Immer wieder wird als Argument von Fachkräften der Sozialen Arbeit genannt, dass sie unpolitisch seien (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 22). Die aktuelle Präsenz der Thematik und die damit potenziell einhergehende Gefahr zeigt jedoch auf, dass es eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit und auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe braucht. Somit ist es von Bedeutung herauszufinden, wie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe über Situationen, die mit Rechtsextremismus in Verbindung stehen könnten, sprechen und diese darstellen, welche Worte sie verwenden und wie, beziehungsweise ob sie diese Situationen überhaupt wahrnehmen. Daraus ergibt sich die Zielsetzung dieser Forschungsarbeit. Um Kindeswohlgefährdungen im Zusammenhang rechtsextremer Ideologien entgegenzutreten, müssen diese erst als solches wahrgenommen und benannt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Wahrnehmung und Benennung von Rechtsextremismus durch Fachkräfte der Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe. Es soll aufgezeigt werden, welche Sprache beziehungsweise welches Wording verwendet wird, wenn nach Erfahrungen mit Rechtsextremismus gefragt wird. Als qualitative Forschungsarbeit wird diese Arbeit nicht repräsentativ für den gesamten Raum Niederösterreich stehen, sondern sie wird einen Einblick in unterschiedliche Wahrnehmungen und Formen der Benennung einzelner Fachkräfte geben.

Die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit lautet daher: Wie nehmen Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich Rechtsextremismus wahr? Es soll dabei nicht um Einzelpersonen oder spezifische Familien gehen, sondern im Allgemeinen darum, Wahrnehmungen von Fachkräften für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich zum Thema Rechtsextremismus aufzuzeigen.

## 1.2 Forschungsstand und Relevanz des Themas

Grigori/Weidinger zeigen in „Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich“ auf, dass es in Österreich an einer „Institutionalisierung der Rechtsextremismusforschung“ fehlt und somit der aktuelle Forschungsstand zum Thema Soziale Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich rar ist (vgl. Grigori/Weidinger 2021: 113). Es finden sich in den Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit so wie in Dissertationen nur

wenige Artikel und Buchrezensionen zum Thema und die meisten mit Bezugsrahmen zum bundesdeutschen Raum (vgl. ebd.: 113f.). Findet eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus statt, geschieht dies oft im Kontext der Frage der Radikalisierung von Jugendlichen (z.B. die Studie aus dem Jahr 2020 von Melinda Tamás „Ergebnisbericht der Partizipationsstudie. Prävention von gewaltbereitem Extremismus in Österreich. Ursachen- und Bedürfnisanalyse der österreichischen Extremismusprävention“). Der immer wieder hergestellte Bezug auf den bundesdeutschen Raum legt nahe, dass das Thema Rechtsextremismus und Soziale Arbeit in Österreich eine Forschungslücke darstellt.

Essentielle Anhaltspunkte für diese Arbeit bildet jedoch Literatur aus dem bundesdeutschen Raum. Beispielweise „Rechtspopulismus-Verunsicherung der Sozialen Arbeit“ von Haase/Nebe/Zaft aus dem Jahr 2020, woraus hervorgeht, dass Soziale Arbeit immer wieder mit Klient\*innen des rechten Spektrums zu tun hat und diese darin eine Handlungsfähigkeit entwickeln muss. Ebenso relevant scheint „Rechtspopulismus – eine Herausforderung für Demokratie und Soziale Arbeit?“ von Lynen von Berg aus dem Jahr 2021 zu sein. In dem Sammelwerk geht es um die Verknüpfung von Rechtsextremismus und Sozialer Arbeit und es gibt Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe. Auch der Konnex von Rechtsextremismus zum Thema Kindeswohlgefährdung bildet eine wichtige Grundlage dieser Arbeit. So wird bei Aunzinger 2019 oder Hechler 2020 aufgezeigt, inwiefern Rechtsextremismus Kindeswohlgefährdend sein kann und damit die Kinder- und Jugendhilfe betrifft.

Die geringe Menge an Literatur und die aktuelle Präsenz des Themas deuten schon auf die Relevanz weiterer Forschung in diesem Bereich hin. Obwohl Rechtsextremismus zunimmt, werden Radikalisierungstendenzen wenig wahrgenommen und religiöse Formen von Extremismus erlangen medial mehr Aufmerksamkeit (vgl. Tamás 2020: 22). Es ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass rechte Bewegungen „vielfältige neue Erscheinungs-, Organisations- und Agitationsformen“ (Gomolla et al. 2018: 10) an den Tag legen. Auch die durch Globalisierung und Kriege hervorgerufenen Migrationspolitik(en) bietet eine geeignete Grundlage, auf der sich rechte, rassistische und völkisch-nationalistische Gesinnungen und Praxen immer weiter ausbreiten (vgl. ebd.: 10). Auch ein Blick auf die politische Situation rechts-konservativer Regierungsparteien der letzten Jahre, neurechte Bewegungen, wie die Identitäre Bewegung Österreich oder zunehmende rechtsextreme terroristische Attentate und Gewaltverbrechen machen deutlich, dass rechtsextreme Ideologien schon lange in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind (vgl. ebd.: 11f.; Beratungsstelle Extremismus 2019). Die aktuelle Präsenz des Themas, verstärkt durch die Covid-19-Pandemie zeigt zudem, dass es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung und ein Entgegenreten gegen

Rechtsextremismus braucht, auch für Institutionen wie die Kinder- und Jugendhilfe. Trotz der zunehmenden Radikalisierung macht der aktuelle Forschungsstand deutlich, dass die Thematik Rechtsextremismus und Soziale Arbeit in Österreich ein Bereich ist, in dem weitere wissenschaftliche Forschungen notwendig ist.

## 2 Kinder- und Jugendhilfe

Um nachvollziehen zu können, in welchem Kontext die Forschung angesiedelt ist, wird im folgenden Kapitel auf das Feld der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich eingegangen. Dabei werden eine kurze Beschreibung des Feldes, die Aufgabenbereiche sowie derzeitige Standards dargelegt.

Kinder- und Jugendhilfe ist in Österreich länderspezifisch organisiert. Die Grundpfeiler des fachlichen Handelns werden dabei von den Dienstgeber\*innen (Gesetzgeber\*in) selbst bestimmt. Die niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfen sind in den jeweiligen Bezirken in die Bezirkshauptmannschaften eingegliedert. Diese unterstehen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe. Die Abteilungen gehören zu der Gruppe Gesundheit und Soziales (vgl. Land Niederösterreich 2022). Laut des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz werden die Leistungen durch die Landesregierung und Bezirksverwaltungsbehörden besorgt und können durch private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen.

Dem Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe nach wird durch ein multiprofessionelles Team, das eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber der Zielgruppe haben sollte, lösungsorientiert gehandelt. Vorgänge werden transparent gemacht und Lösungen werden partizipativ erarbeitet. Dabei sind die Fachkräfte für Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe für „Beratungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- und Steuerungsaufgaben, sowie Amtssachverständigentätigkeiten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe“ (Leitbild Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2022) zuständig. Nach dem KJHG NÖ ist es das grundlegende Ziel, anhand des „gelindesten Mittels den gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag, Gefährdungen des Kindeswohles zu vermeiden bzw. abzuwenden und eine altersadäquate Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen“.

Konkrete Ziele sind:

- Kinder und Jugendliche und deren Familien in krisenhaften Lebenssituationen durch individuelle Hilfe zu unterstützen
- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfepotentiale zu entwickeln
- Es soll ein Bewusstsein und die Fähigkeiten von Eltern gefördert werden, sodass das Kindeswohl gewährleistet werden kann
- Kinder sollen dahingehend unterstützt werden, sich angemessen zu entfalten und selbstständig zu werden



(vgl. Leitbild Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2022; NÖ KJHG).

Folgende Aufgabenfelder werden dabei umfasst:

- Beratungstätigkeiten bezüglich Familie, Pflege und (gewaltfreie) Erziehung von Kindern- und Jugendlichen
- Gefährdungsabklärungen
- Hilfeplanung zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls in Form von Unterstützung der Erziehung in der Familie oder voller Erziehung in Institutionen, bei Pflegepersonen oder nahen Angehörigen
- Übernahme und Ausführung der Obsorge, Krisenunterbringung  
(vgl. Land Niederösterreich 2022; NÖ KJHG).

Erziehungshilfen werden in Form von „Unterstützung der Erziehung“ wie beispielsweise der Familienintensiv- und der Jugendintensivbetreuung, die durch private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ausgeführt werden, sowie der „Vollen Erziehung“, angeboten. Zudem gibt es Soziale Dienste in Form ambulanter und mobiler Beratungsangebote UdE, Volle Erziehung, Mobile Beratung.

Wie Peter Pantuček-Eisenbacher anmerkt, ist in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe „eine Ambivalenz“ eingeschrieben, dass es sich einerseits um eine Behörde handelt, die interveniert, wenn die Interessen von Kindern nicht gewahrt werden und andererseits damit ins Private eingreift. Ein Eingriff sei dann nötig, wenn es sich um Kindeswohlgefährdungen handle, aber der genaue Punkt für eine Intervention sei unklar definiert (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2018: 6).

## 3 Rechtsextremismus

Um das Verhältnis und die Berührungspunkte der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich mit Rechtsextremismus herzustellen, muss erst einmal begutachtet werden, was Rechtsextremismus überhaupt beutet. Das folgende Kapitel zielt somit darauf, eine kurze Bestimmung des Begriffs Rechtsextremismus für den österreichischen Kontext darzulegen. Dabei wird zum einen auf Definitionen von Rechtsextremismus eingegangen um aufzuzeigen, wie breit das Themenfeld ist und gleichzeitig wird damit eine begriffliche Eingrenzung vorgenommen. Zum anderen soll das Verhältnis von Rechtsextremismus und Sozialer Arbeit dargestellt werden.

### 3.1 Definition

Bei der Beschäftigung mit Rechtsextremismus stößt man schnell darauf, dass keine einheitliche Definition von Rechtsextremismus vorhanden ist. Salzborn verweist darauf, dass es sich um vielfältige und sich verändernde politische Phänomene handelt (vgl. Salzborn 2020: 9). So werden auch im sozialwissenschaftlichen Kontext unterschiedliche Begrifflichkeiten und Definitionen wie beispielsweise Rechtspopulismus, extreme Rechte, Rechtsradikalismus oder Neofaschismus verwendet, deren Verwendungen unterschiedliche historische Bezüge, Hintergründe und Traditionen haben (vgl. Salzborn 2020: 13f.; Köttig 2011: 345). Im Folgenden werden beispielhaft Wesensmerkmale von rechtsextremer Ideologie, wie sie im österreichischen Diskurs verwendet werden, dargelegt. Sowohl Bernhard Weidinger als auch Heribert Schiedel beziehen sich in ihren Begriffsdefinitionen auf Willibald Holzer<sup>1</sup>. Demnach bezeichnet Weidinger Rechtsextremismus als „Syndrom“, das sich über mehrere mehrdimensionale Achsen zieht und sich anhand der Ideologie, Einstellungs- und Verhaltensmuster, Organisationstypik, des politischen Stils oder der sozialen Funktion äußern kann (vgl. Weidinger 2018: 10). Grundlegend bei dieser Begriffsauffassung ist, dass linke und rechte Extremismusformen nicht als gleichwertig anzusehen sind, sondern dass bei Rechtsextremismus das spezifisch Ideologische, Menschenfeindliche und die politischen Zielsetzungen im Vordergrund stehen und dieser damit nicht mit Formen des linken Extremismus gleichzusetzen ist (vgl. ebd.: 10). Weidinger argumentiert, dass die Gleichsetzung von ‚Rechts‘ und ‚Links‘ problematisch sei, da sich diese grundlegend in deren Wertehaltung unterscheiden. Mit einer Gleichsetzung würde ein Bild vermittelt, bei dem eine vermeintliche normale und gemäßigte gesellschaftliche Mitte

---

<sup>1</sup> Holzer, Willibald (1994): Rechtsextremismus-Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Stiftung DÖW (Hg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien, S. 11-96.

vorhanden wäre (vgl. Weidinger 2014: 74 ff.). Jedoch kann festgehalten werden, dass bereits in der konservativen gesellschaftlichen ‚Mitte‘ ideologische Grundzüge vorhanden sind, die dem rechten / rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Damit sei es nicht möglich, eine klare Grenze zwischen konservativ und rechtsextrem zu ziehen (vgl. ebd.: 80ff.). So zeigen sich nicht nur rechtsextreme Haltungen in konservativen Milieus, sondern auch generell verharmlosende Positionen in Bezug auf den Nationalsozialismus und derzeitigen Rechtsextremismus. Diese äußern sich unter anderem in Geschichtsrevisionismus, Heldenehrungen, dem österreichischen Opfermythos oder darin, dass Politiker\*innen mit NS-Vergangenheit politische Positionen besetzten (konnten) (vgl. Dobers/Mayer 2011: 40ff.).

In rechtsextremer Ideologie wird als ideologische Begründung einer vermeintlichen Ungleichwertigkeit von Menschen auf die Natur als Übermacht verwiesen. Aus rechtsextremer Perspektive lasse sich somit begründen, warum Menschen ungleichwertig sowie Hierarchien und Autoritäten natürlich wären. Damit wird soziale Ungleichheit, die gesellschaftlich hergestellt wurde, naturalisiert und ein Entgegenreten gegen Demokratisierungs- und Emanzipationsbestrebungen als notwendig angesehen (vgl. Weidinger 2018: 10ff.). Im Zentrum dieser hierarchischen Ordnung stehe das Volk, überhistorisch und natürlich, welches das Kollektiv über individuelle Bedürfnisse stellt. Damit wird ein völkisches WIR-Denken, in vermeintlich homogenen, natürlichen und unveränderbaren identitären Gemeinschaften, die von so genannten ‚Fremden‘ bedroht würden, postuliert (vgl. Schiedel 2014: 117). In diesem Denken ist nicht nur rassistischer und antisemitischer Hass vordergründig, sondern auch ein starres binäres und homophobes Geschlechterdenken mit spezifischen Rollenzuweisungen und Identitätsvorstellungen, in dem allem von der Norm Abweichendem aggressiv begegnet wird und begegnet werden soll (vgl.: Schiedel 2014: 118 f.; Weidinger 2018: 10; Goetz 2014: 46f.). Zudem lässt sich festhalten, dass rechtsextreme Organisationsformen durch ein „Ordnungsprinzip von Autorität und Gehorsam“ gekennzeichnet sind. Es werden dominante Männerbünde praktiziert und Gewalt als Mittel für politische Ziele akzeptiert und angewendet (vgl. Weidinger 2018: 10).

Formen physischer Gewalt sind nicht automatisch Teil rechtsextremer Agitation, diese wird eher vom militanten Rechtsextremismus und Neonazismus angewendet. Gewaltlatenz- und Akzeptanz sind vorhanden, jedoch sind Anfeindungen auf „politische Gegner und Andersdenkende“ vordergründig (vgl. Bailer-Galanda o.A.). In einer „Sündenbockmentalität“ und anhand von Verschwörungserzählungen wird eine Täter-Opfer-Umkehr praktiziert und die vermeintliche Bedrohung durch das ‚Fremde‘ als Bedrohung und „Zersetzung“ der

eigenen Gruppe dargestellt. Mit diesen Bedrohungsszenarien rechtfertigen rechtsextreme Bewegungen den ständigen Aufruf zu Mobilisierung und Verteidigung (vgl. Schiedel: 2014: 118f.).

Zusammenfassend konstatiert Schiedel, dass nicht alle, aber zumindest drei der angeführten Merkmale zutreffen müssen, damit von Rechtsextremismus die Rede sein kann. Damit kann beispielsweise von Rechtsextremismus gesprochen werden, wenn es sich „durch den demagogischen Rückgriff auf die Natur (insbesondere zur Legitimation sozialer Ungleichheit), verbunden mit der Trias des (Volks-)Gemeinschaftsdünkels, Autoritarismus und (kulturellen) Rassismus/ (codierten) Antisemitismus“ (Schiedel 2014: 120) handelt. In dieser Arbeit beziehe ich mich auf die von Weidinger und Schiedel, welche sich auf Holzer stützen, dargelegten Elemente von Rechtsextremismus.

### 3.2 Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus

Im Folgenden wird auf den Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus, Sozialer Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit angemerkt, wird auf den ersten Blick oft wenig Zusammenhang und Verantwortung der Sozialen Arbeit, insbesondere im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und dem Thema Rechtsextremismus, gesehen.

Es finden sich unterschiedliche widersprüchliche Haltungen und Aspekte, die für mehr oder weniger Verpflichtung zum Handeln gegen Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit, bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe, stehen. Soziale Arbeit hat eine ambivalente Position zwischen Zivilgesellschaft und institutionellem Auftrag inne (vgl. Diedrich 2020: 7). Aus rechten Haltungen von Eltern, die bei der Kinder- und Jugendhilfe angedockt sind, ergebe sich nicht automatisch ein Auftrag für die Soziale Arbeit (vgl. Lynen von Berg 2021: 67). Bei der Thematisierung politischer Themen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe gelte es den Aspekt der Macht, den Berater\*innen inne haben, zu berücksichtigen. Die Thematisierung politischer Themen würde diesen „Machtvorsprung“ erweitern (vgl. ebd.: 67).

„Im Case Management der Kinder- und Jugendhilfe ist die Arbeit mit den Adressant\*innen von sensiblen und komplexen familiären Aspekten und Zusammenhängen gekennzeichnet. Eine Einflussnahme durch politische Themen würde grundsätzlich den Rahmen der Hilfe zur Erziehung, den Beratungsauftrag und die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren“ (Lynen von Berg 2021: 67).

In diesem Sinne sieht Lynen von Berg die Verantwortung einer Intervention im Kontext von Rechtsextremismus nicht automatisch bei den Fachkräften für Soziale Arbeit, sondern eher bei politischen Akteur\*innen und weniger bei der Sozialen Arbeit selbst (vgl. ebd.: 67).

Dennoch ergibt sich die Frage, welcher Zusammenhang und welche Verantwortung für die Soziale Arbeit bzw. für die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Rechtsextremismus besteht. Kennzeichnend für den österreichischen Kontext ist dabei, dass in der Sozialen Arbeit keine Angebote im Sinne der Prävention und Distanzierung bezüglich Rechtsextremismus vorhanden sind (vgl. Grigori/Weidinger 2021: 112). Das liege unter anderem daran, dass in Österreich Soziale Arbeit kein geschützter Beruf mit dazugehörendem Ethikkodex<sup>2</sup> sei. Der Bezug auf den internationalen Ethikkodex der Sozialen Arbeit ist in Österreich somit eine „ideelle Selbstverpflichtung“ (vgl. ebd.: 112). In den ethischen Standards der Sozialen Arbeit in Österreich wird auf die im IFSW, dem internationalen Ethikkodex für Soziale Arbeit, festgeschriebenen ethischen Berufsstandards, Bezug genommen. Darin sind unter anderem die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinsamen Verantwortung und der Achtung der Vielfalt zu beachten, der Diskriminierung entgegenzutreten und sich am politischen Diskurs zu beteiligen, festgeschrieben (vgl. OBDS 2020). In Anbetracht der ethischen Standards für Soziale Arbeit zeigt sich, dass Soziale Arbeit den Auftrag hat, gegen Diskriminierung und damit auch gegen Rechtsextremismus einzutreten. Soziale Arbeit ist mit „gesellschaftlichen Verhältnissen“ verwoben und hat somit im Sinne einer „Menschenrechtsprofession“ den grundlegenden Auftrag und die Verantwortung gegen Ausschlüsse und Ideologien der Ungleichheit einzutreten (vgl. Haase et al. 2020: 24f.). So konstatieren auch Radvan/Lob-Hüdepohl, dass das Thema Rechtsextremismus eng mit dem der Sozialen Arbeit verknüpft ist. Einerseits hat die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession einen demokratiefördernden Auftrag und andererseits hat Soziale Arbeit mit Personen zu tun, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 20). Auch die Tatsache, dass Rechtsextremismus ein immanentes gesellschaftliches Problem, beziehungsweise eine Bedrohung der demokratischen Grundwerte darstellt, macht deutlich, dass es auch im Kontext der Sozialen Arbeit eine Auseinandersetzung damit braucht. Das folgende Zitat verweist darauf:

„[...] schließlich sind rechtspopulistische und rechtsextreme Ansichten inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen – und das heißt, dass sie auch inmitten der Wohlfahrtsverbände vorkommen. Wie alle gesellschaftlichen Institutionen können und

---

2 Internationaler Ethikkodex (IFSW) (2014): [pdf]: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> [Zugriff: 21.04.2022].

müssen sich deshalb die Sozialverbände mit menschenfeindlichen Einstellungen in den eigenen Reihen beschäftigen“ (ebd.: 20).

Die weite Verbreitung rechtsextremer Positionierungen hat darauf Einfluss, wie Rechtsextremismus im Kontext der Sozialen Arbeit und im Spezifischen in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Radvan/Lob-Hüdepohl erläutern, dass ein Problem darin besteht, dass „wenig Wissen über Erkennungsmerkmale von Rechtsextremismus“ (ebd.: 21) vorhanden ist. So werden beispielsweise typische sprachliche Aussagen, die auf rechtes Gedankengut verweisen aufgrund mangelnder Auseinandersetzung und Selbstreflexion mit der Thematik oft nicht als solche eingeordnet und gesehen (vgl. ebd.: 21).

Eine Schnittstelle Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus stellt die Frage der Kindeswohlgefährdung aufgrund rechtsextremer Erziehung dar. Die Definition des Kindeswohls wäre an dieser Stelle ein eigener theoretischer Abriss<sup>3</sup>. Es lässt sich jedoch festhalten, dass Kindeswohl aus unterschiedlichen Perspektiven wie beispielsweise aus juristischer oder aus entwicklungspsychologischer Sicht diskutiert werden kann. Gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Kinderrechte geben vor, dass Eltern die Aufgabe haben, das Wohl der Kinder zu fördern sowie dass jegliche Gewalt unzulässig ist. Dabei stellt das familiäre und soziale Umfeld für Kinder eine der wichtigsten Voraussetzungen dar, um deren Wohlergehen sicherstellen zu können (vgl. Buchebner-Ferst et al. 2021: 13, 16). Kindliche Grundbedürfnisse sind unter anderem, nicht nur ein Aufwachsen frei von psychischer und physischer Gewalt, sondern auch: „beständige, liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, individuelle Erfahrungen, entwicklungsgerechte Erfahrungen, Grenzen und Strukturen, stabile und unterstützende Gemeinschaften, sichere Zukunft für die Menschheit“ (ebd.: 13).

Insbesondere im Kontext von Kindeswohlgefährdungen zeigt sich, dass es mehr als angemessen wäre, der Frage nachzugehen, welche Einflüsse rechte Erziehungsmethoden auf das Wohl des Kindes haben können. Wie die Studie „Zum Wohl des Kindes“ (vgl. Buchebner-Ferst et al. 2021) zeigt, gibt es nicht nur eine aus juristischen Grundsätzen hervorgehende Verantwortung das Kindeswohl zu wahren, sondern auch eine psychosoziale Verantwortung. Das Aufwachsen in einem rechtsextremen Umfeld birgt die Gefahr, dass Kinder einer massiven Gefährdung ausgesetzt sind. Dies lässt sich beispielsweise anhand gewaltvoller, rechtsextremer Erziehungsstile verdeutlichen, die darauf zielen, dass Kinder später eine spezifische Funktion übernehmen. Diese beinhalten „Gehorsam, Disziplin, Fleiß

---

<sup>3</sup> vgl. dazu Buchebner-Ferst, Sabine/Dörfler-Bolt, Sonja/Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. ÖIF Forschungsbericht 39.

und Verzicht“ sowie Zwang und Strafe als legitimes Erziehungsmittel (vgl. Aunzinger 2019: 156). Auch extrem vergeschlechtlichte und autoritäre Erziehungsstile führen dazu, dass sich Kinder nicht autonom und frei entwickeln können. Die individuellen Bedürfnisse eines Kindes stehen dabei oft hinter denen der so genannten ‚Gemeinschaft‘ (vgl. ebd.: 157 ff.). Hechler zeigt auf, dass Kinder, die in einem rechtsextremen Umfeld aufwachsen, von Beginn an mit Loyalitätskonflikten zu kämpfen haben, da Erziehung sie zum einen die zu Hause vermittelten gewaltvollen Ideologien und Normen verinnerlichen lässt und zum anderen sie sich in einer demokratischen Gesellschaft und deren Institutionen bewegen (vgl. Hechler 2020: 26f.). „Das Aufwachsen in neonazistischen Familien geht für viele Kinder einher mit Erfahrungen von Isolation und Loyalitätskonflikten“ (ebd.: 26). Rechtsextreme Erziehungsmethoden lassen sich damit nicht einfach als eine zulässige Erziehungshaltung einordnen, sondern im Gegenteil, sind eng verknüpft mit einer Weltanschauung, die „ein Bekenntnis zu offensiver Ungleichheit, Vernichtung, Krieg, Diktatur, extremster Gewalt und Folter“ (Hechler 2020: 11) beinhaltet. Der Konnex von Rechtsextremismus und Kindeswohlgefährdungen veranschaulicht, dass das Erkennen, die Thematisierung und die Intervention gegen Rechtsextremismus zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehört.

## 4 Forschungsdesign

In folgendem Kapitel wird dargelegt, wie ich methodisch vorgegangen bin, um die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit verarbeiten zu können. Anhand des dargestellten theoretischen Rahmens sowie der nun folgenden Methodenbeschreibung sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

Wie nehmen Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich Rechtsextremismus wahr?

Die Unterfragen dazu lauten:

- Wie beschreiben/ stellen Fachkräfte Situationen dar, die mit dem Thema Rechtsextremismus zusammenhängen könnten?
- Wie ordnen Fachkräfte erlebte Situationen ein?
- Welche Begrifflichkeiten verwenden Fachkräfte?

Im Folgenden wird kurz auf die Ausgangs- und Entstehungssituation dieser qualitativen, nicht repräsentativen, Analyse eingegangen. Im Rahmen des Bachelorprojekts „Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus“ habe ich für diese Bachelorarbeit im Februar 2022 drei Interviews mit Sozialarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräfte für Sozialarbeit) in Niederösterreich geführt. Es wurden dabei zwei Interviews mit Mitarbeiter\*innen der selben Einrichtung geführt, das bedeutet, dass die drei Interviews zwei Einrichtungen abdecken. Die Kontaktaufnahme erfolgte bei einem Mitarbeiter über persönliche Kontakte per Telefon. Die anderen beiden Interviewpartner\*innen kontaktierte ich per E-Mail über die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Ich informierte die Interviewpartner\*innen über den Kontext des Interviews und ging noch einmal auf das Forschungsprojekt und das Forschungsthema ein. Bevor die Interviews geführt werden konnten, musste die Genehmigung der G6, die von der Projektleitung beantragt wurde, bei der betreffenden Bezirkshauptmannschaft vorliegen. In der Folge wurde den interessierten Interviewpartner\*innen dann intern durch die Bezirkshauptmannschaft die Genehmigung für die Teilnahme am Interview erteilt. Alle drei Interviews wurden per Zoom durchgeführt und mit der Aufnahmefunktion in Zoom direkt aufgenommen. Sie dauerten zwischen 45 und 70 Minuten. Dabei wurden alle Interviews mit dem gleichen Interviewleitfaden durchgeführt, der nach jedem Interview minimal ergänzt wurde. Die Interviewpartner\*innen wurden vor Beginn des Interviews über den genauen Ablauf informiert, also die Datenschutzerklärung, die Aufnahme, die Anonymisierung sowie



die Transkription. Vorab schickten sie mir per E-Mail die Datenschutzerklärung unterschrieben zurück. Nach der Aufnahme des Interviews fand noch ein kurzes Gespräch statt, in dem besprochen wurde, wie es den Interviewpartner\*innen dabei erging.

#### 4.1 Erhebungsmethode: Leitfadengestütztes Expert\*inneninterview

Diese Bachelorarbeit wird anhand der Methodik der qualitativen Interviewforschung verfasst. Dabei wird die Methode des leitfadengestützten Expert\*inneninterviews angewendet. Unter so genannten Expert\*innen werden dabei Personen verstanden, die in einem spezifischen Handlungsfeld über ein bestimmtes Wissen, welches diesem Bereich immanent ist, verfügen (vgl. Kruse 2015: 166). Im Fall dieser Bachelorarbeit verfügen die Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe über eine spezifische Expertise in ihrem Handlungsfeld und können somit als Expert\*innen bezeichnet werden. Das Leitfadeninterview eignet sich dafür, theoretische Vorüberlegungen in den Interviewprozess mit einfließen zu lassen. Durch die offen gestellten Fragen kann gewährt werden, dass die Interviewpartner\*innen die Möglichkeit haben, die Informationen zu geben, die sie für relevant halten (vgl. Gläser/Laudel 2010: 115). Ziel des Leitfadeninterviews ist es, dass soziale Sachverhalte rekonstruiert werden können und durch den Leitfaden wichtige Informationen erhoben werden können (vgl. ebd. 116).

#### 4.2 Transkription

Alle drei Interviews wurden nach der Aufnahme von mir mit dem Programm gTranscribe transkribiert und im Anschluss anonymisiert. Es gilt zu bedenken, dass es sich bei Transkripten um Konstrukte handelt, die nur einen Bruchteil der bedeutenden Informationen wiedergeben können (vgl. Kruse 2015: 346). Um so wichtiger ist es also, sich der Regeln bewusst zu sein, die für die Transkription verwendet wurden. Ich habe mich für folgende Transkriptionsregeln entschieden:

- Standardorthographie (z.B. ‚ich sage es dir‘ statt ‚i sogs dia‘)
- unverständliche Passagen wurden mit (unv.) markiert
- ein nicht beendeter Satz wurde mit (...) markiert
- nonverbale Äußerungen wurden nicht transkribiert
- Verzögerungs- und Pausenlaute wie ehm, äh, lachen, Betonungen, Pause, Zögern wurden nicht transkribiert
- Wortwiederholungen wurden gestrichen

Ich habe mich für diese Form der Transkription entschieden, da Gläser/Laudel konstatieren, dass es für rekonstruktive Expert\*inneninterviews nicht von Bedeutung ist, dass jedes Detail transkribiert wird (vgl. Gläser/Laudel 2010: 94). So konnten die grundlegenden, für die Auswertung relevanten Informationen, durch diese Art der Transkription gewonnen werden.

#### 4.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse

Die Interviews dieser Bachelorarbeit wurden mit der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser/Laudel in Anlehnung an Mayring ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse eignet sich besonders für Interviews mit Expert\*innen. Grundlegendes Ziel ist es, Informationen aus den Texten zu entnehmen (Extraktion von Rohdaten), die dann getrennt vom Ursprungstext weiterverarbeitet werden (vgl. Gläser/Laudel 2010: 197ff.). Es werden dabei jene Daten entnommen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Dabei wird ein so genanntes ‚Suchraster‘ (Kategoriensystem bzw. Kodes) angefertigt, welches durch theoretische Vorüberlegungen vor Beginn der Analyse erstellt wird. Aus der Theorie, den Hypothesen sowie den Untersuchungsvariablen wird das Kategoriensystem erstellt (vgl. ebd.: 201). Das bedeutet, dass theoretische Informationen und Hypothesen über bestehende Zusammenhänge in das Raster mit einfließen, um eine ‚Informationsbasis‘ zu schaffen und die Verwendung des Materials für die Beantwortung der Forschungsfrage zu strukturieren. Durch das theoriegeleitete Vorgehen kann ein Zusammenhang zum vorhandenen Wissen über die Thematik der Untersuchung sowie über die strukturierenden Vorüberlegungen aufgebaut werden (vgl. ebd.: 204). Gleichzeitig ist das Kategoriensystem jedoch ‚offen‘. Das bedeutet, dass es während des Aufwertungsprozesses verändert und angepasst werden kann und sich somit das Kategoriensystem mit der Auswertung formt (vgl. ebd.: 201). Hier wird der vermeintliche Widerspruch zwischen theoriegeleitet und offen (Mayring) dadurch gelöst, dass die Kategorien der theoretischen Vorüberlegungen, wenn diese nicht passend sind, nicht gelöscht werden, sondern diese lediglich ergänzt werden (vgl. ebd.: 205). Damit haben die für das Thema relevanten theoretischen Überlegungen die Erstellung der Kodes beeinflusst und gleichzeitig sind in der Auswertung durch die Offenheit und Veränderbarkeit der Kategorien neue Kodes entstanden (vgl. ebd.: 198 ff.).

Im Anschluss wird der Text gelesen und entschieden, welche Informationen für die Forschung von Bedeutung sind. Diese Informationen werden dann den jeweiligen Kategorien (Kodes) zugeordnet (vgl. ebd.: 200). In der Weiterverarbeitung der Rohdaten wird der Verweis auf die ursprüngliche Textstelle (Zeitmarke) erst einmal beibehalten, um eine

inhaltliche Überprüfung zu ermöglichen. In Folge werden die Rohdaten dann zusammengefasst (bedeutungsgleiche Informationen) sowie auf Widersprüche und Redundanzen überprüft und sortiert. Es folgt eine Beschreibung des Informationsinhaltes. Aus dieser Informationsbasis wird dann die Auswertung, also die Analyse der Fälle, fallübergreifende Zusammenhänge, Kausalzusammenhänge, Merkmalsausprägungen und Typisierungen abgeleitet (vgl. ebd.: 201ff.). Die Extraktion der Rohdaten fand mittels des qualitativen Datenauswertungsprogramms MAX QDA statt. Dadurch war es möglich, ein Kategoriensystem zu erstellen und die jeweils relevanten Textstellen den jeweiligen Kategorien zuzuordnen und diese zusammenzufassen. Im Anschluss wurden das Kategoriensystem mit den zugeordneten Textstellen herunter geladen und in der Auswertung als Text verfasst.

Ich bin folgendermaßen vorgegangen (vgl. Gläser/Laudel 2010: 203)

1. Entwicklung eines Kategoriensystems, bzw. Codes für die Auswertung
2. Extraktion der Textinhalte und Zuordnung zu den Kategorien, Weiterentwicklung des Kategoriensystems
3. Zusammenfassung und Sortierung
4. Analyse und Darstellung von Zusammenhängen

Beispielhaft wird nun gezeigt wie die Auswertung auf Grundlage des bestehenden Kategoriensystems durchgeführt wurde:

**Kode:** Bagatellisierung

**Textpassage:** B3: „Naja weil wir's umschiffen müssen. Um zu den persönlichen Dingen zu kommen, um zu den persönlichen Dingen zu kommen, um den Alltag der Kinder dann auch ablesen zu können oder so. Weil der kann ja wählen und glauben was er will, er soll oder sie soll, die Kinder gut versorgen. Und in die Schule schicken und sich um ihre Zukunft bemühen. Und wenn sie das tun, dann reicht mir das. Das die politische Einstellung ist deshalb im Hintergrund, weil's für das alltägliche Zusammenleben mit Kindern nicht relevant ist“ (B3: Z.: 391-397).

**Paraphrase:** Das Thema muss umschiffen werden, damit man zu den persönlichen Dingen kommt und den Alltag der Kinder sieht. Eine Person kann wählen und glauben, was sie will, das Wichtigste ist, dass die Kinder gut versorgt werden, in die Schule geschickt werden und eine gute Zukunft haben, das reicht aus. Die politische Einstellung ist für das alltägliche Zusammenleben mit Kindern nicht relevant.

**Zusammenfassung:** Bei der Betrachtung einer Kindeswohlgefährdung ist die politische Einstellung der Eltern nicht relevant. Hauptsache die Kinder werden gut versorgt.

**Analyse:** Die vorliegende Passage zeigt, dass kein Zusammenhang zwischen Kindererziehung und politischen Positionen gesehen wird. Das könnte darauf hindeuten, dass rechtsextreme Positionen als ‚normale‘ politische Haltungen eingeordnet werden. Es zeigt auch die Vorstellung, dass man Kinder wertfrei erziehen könne und damit eine komplette Trennung von privat und politisch möglich wäre. Es scheint, als würden die Gefahren, die rechtsextreme Erziehung mit sich bringen kann, nicht gesehen werden und Rechtsextremismus damit verharmlost werden.

#### 4.4 Reflexion des Forschungsprozesses

Da alle drei Interviews per Zoom durchgeführt wurden, gab es immer wieder Internetverbindungsprobleme zu Beginn der Gespräche. Dadurch wurde der Redefluss ein wenig unterbrochen, was jedoch keine ausschlaggebenden Auswirkungen hatte. Glücklicherweise stabilisierte sich das Internet nach der Anfangsphase wieder, sodass die Gespräche ungestört stattfinden konnten. Mir fiel bei allen Interviewpartner\*innen auf, dass sie große Neugier und viel Interesse am Thema zeigten und Lust auf das Gespräch mitbrachten. Nachteile konnte ich jedoch beim Transkribieren feststellen, weil die Akustik der Zoom Aufnahme nicht gleichwertig mit einer Face-to-Face Aufnahme ist. Ein weiterer Nachteil, den auch Gläser/Laudel für das Telefoninterview benennen, besteht bei Zoom darin, dass weniger Einfluss auf die Gesprächsatmosphäre und die Nebentätigkeiten, die eine Person potenziell führt, genommen werden kann und dadurch das Gespräch schlechter geleitet werden kann (vgl. Gläser/Laudel 2010: 153 f.). Nichtsdestotrotz ist es mir gut gelungen, ein wertschätzendes Setting zu schaffen und ein angenehmes Gespräch zu führen.

## 5 Analyse und Ergebnisse

In dem vorliegenden Kapitel werden die zentralen Ergebnisse dieser Forschungsarbeit dargelegt. Dabei wird auf die wichtigsten Erkenntnisse, die aus den Interviews gewonnen wurden, eingegangen und sie werden zur Diskussion gestellt.

### 5.1 Soziale Arbeit und Rechtsextremismus

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag der Sozialen Arbeit im Allgemeinen wahrnehmen. Im Sinne der Profession der Sozialen Arbeit wird der Auftrag der Sozialen Arbeit als einer gesehen, bei dem es darum geht, Menschenrechte zu wahren:

„Naja die Soziale Arbeit steht für mich schon ein bisschen mit der Menschlichkeit und mit dem Zusammenleben und mit dem Gemeinsamen verbinden in Bezug. Also von dem Aspekt her gäb's da schon, oder gibt's da schon eigentlich einen Auftrag dass das behandelt werden soll“ (B2: Z.: 192-198).

Damit zeigt sich, dass in der Profession der Sozialen Arbeit ein Auftrag gesehen wird, der sich für Menschlichkeit und für das Gemeinwesen einsetzen sollte. Auch von B1 wird angemerkt, dass die Soziale Arbeit die Aufgabe habe, aufzuklären, zur Reflexion und zur Diskussion anzuregen und „positiv zu beeinflussen“. Welche Werte als positiv eingeordnet werden und welche Art der Reflexion und Diskussion wichtig wäre, bleibt jedoch offen. Auch im Kontext von Erziehung sei es wichtig, sich auf die Prinzipien der Menschenwürde, der Gleichheit, der Achtung und des Respekts vor dem Anderen sowie auf Wertschätzung zu berufen (vgl. B1: Z.: 306-315). Diese Wahrnehmungen der Sozialen Arbeit knüpfen einerseits an die im OBDS genannten ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie mit dem bei Radvan/Lob-Hüdepohl beschriebenen demokratiefördernden Auftrag der Sozialen Arbeit an (vgl. OBDS 2020; Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 20). Gleichzeitig wird jedoch darauf verwiesen, dass die Soziale Arbeit im behördlichen Kontext „einen anderen Auftrag“ habe und diese Perspektive einzunehmen in der tatsächlichen Arbeit wahrscheinlich keinen Platz habe (vgl. B1: Z.: 106-120). Zudem wird angemerkt, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit davon abhängig sei, in welchem Feld der Sozialen Arbeit man sich bewege, dass jedoch im behördlichen Kontext kein „Aufklärungsauftrag“ im Sinne von Rechtsextremismus bestehe (vgl. B3: Z.: 157-166). Im Team bestehe jedoch eine klare Haltung, Menschenrechte und die Würde aller Personen zu wahren (vgl. ebd. 196-199).

Die hier dargestellten Wahrnehmungen verweisen bereits auf die widersprüchliche und ambivalente Position, die Soziale Arbeit im behördlichen Kontext der Kinder- und Jugendhilfe inne hat. Einerseits wird Soziale Arbeit klar als Menschenrechtsprofession deklariert, bei der es darum gehe, für Gleichheit und Gleichbehandlung aller Menschen einzustehen (vgl. IFSW 2014). Andererseits werden diese Prinzipien innerhalb des Verwaltungsapparats der Kinder- und Jugendhilfe nicht priorisiert als Auftrag wahrgenommen. Diese Ambivalenz deutet bereits darauf hin, dass die Wahrnehmung, die Fachkräfte für Sozialarbeit von Rechtsextremismus haben, variiert und von deren Arbeitssetting und Kontext abhängig ist.

## 5.2 Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus

In diesem Kapitel wird darauf eingegangen, mit welcher Wichtigkeit und Präsenz das Thema Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wird und welche Themengebiete als Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

### 5.2.1 Relevanz des Themas

„I: Und wie würdest du allgemein die Relevanz des Themas rechtes Gedankengut in der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben? B3: Es ist nicht relevant“ (B3: Z.: 93-95).

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Einschätzung die interviewten Fachkräfte für Sozialarbeit bezüglich der Relevanz des Themas Rechtsextremismus im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe haben. Es herrschen unterschiedliche Wahrnehmungen bezüglich der Wichtigkeit und Bedeutung des Themas rechtes Gedankengut für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Vorwiegend wird jedoch konstatiert, dass das Thema eher eine geringe Relevanz in der Kinder- und Jugendhilfe habe. Nichtsdestotrotz finden sich in den Interviews Wahrnehmungen, die auf ein Vorkommen und eine Präsenz des Themas hindeuten.

Es wird darauf verwiesen, dass das Thema Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe nicht relevant sei. Einerseits, weil es kaum Berührungspunkte damit gebe und andererseits weil der Fokus darauf liege, das Kindeswohl im Blick zu behalten. Zudem wird genannt, dass das Thema nicht zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehöre (vgl. B3: Z.: 93-103; B1: Z.: 53-65).

Es werden widersprüchliche Aussagen bezüglich der Relevanz des Themas rechten Gedankenguts in der Kinder- und Jugendhilfe getätigt. Sowohl werden Beispiele genannt, die auf Elemente rechter Erziehungsmethoden hinweisen:

„Naja, mit einer, das nennt sich nicht Privatschule sondern Lernverein, mit Externistenprüfungen, irgendwo in Oberösterreich, wo man die Schule gar nicht recherchieren kann, wo einfach nicht klar ist, wies da schulisch weiter geht, wo einfach auch keine soziale Kontrolle stattfindet“ (B3: Z.: 120-134).

Als auch wird konstatiert, dass die Verhinderung rechter Strukturen im familiären Setting wichtig wäre, um Gefährdungen abzuwenden (vgl. B1: Z.: 413-432). Ebenso wird darauf verwiesen, dass Rechtsextremismus derzeit eine große gesellschaftliche Relevanz habe und zunehmend sei: „Naja, also spontan fällt mir ein, dass dieses rechte Gedankengut momentan in unserer Gesellschaft wieder sehr präsent ist und zunehmend ist ‚(unv.)‘“ (B2: Z.: 42-52). B2 bringt zur Sprache, dass auch im Verwaltungsapparat der Kinder- und Jugendhilfe rechte Gesinnung vorhanden sein kann (vgl. B2: Z.: 54-74). Damit zeigt sich, dass es sich bei diesem Thema um eine gesamtgesellschaftlich relevante Tendenz handelt. Eine Sensibilisierung innerhalb der Behörde könnte schwer möglich sein, wenn sich die Arbeitsstandards nicht klar gegen rechts positionieren. Auch der Verweis von B3, dass das Thema gemieden werde, um zu den persönlichen Dingen zu kommen und nicht auffalle (vgl. B3: Z.: 93 – 103; 389-401), könnte darauf zurückzuführen sein, dass innerhalb der Behörde keine Möglichkeit der Auseinandersetzung damit besteht und diese auch nicht gewünscht ist.

Aus den Aussagen, dass das Thema Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe nicht relevant wäre und nicht zu deren Aufgabenbereich gehöre, gleichzeitig jedoch Fälle und Situationen beschrieben werden, in denen Anzeichen rechter Erziehung und rassistischer Haltungen auf Seiten der Klient\*innen wahrgenommen werden, zeigt, dass eine Unsicherheit bei den Fachkräften für Sozialarbeit bezüglich des Themas und der damit einhergehenden Verantwortung herrscht. Daraus könnte geschlossen werden, dass zum einen andere Themen wie das des Kindeswohls, im Vordergrund stehen. Zum anderen deuten diese Haltungen darauf hin, dass wenig Wissen über das Vorkommen und die Auswirkungen rechter Erziehungsformen vorhanden ist und damit die Notwendigkeit, solchen Situationen nachzugehen, nicht immer eingeordnet werden kann. So beschreiben auch Radvan/Lob-Hüdepohl, dass wenig Wissen über die Erkennungsmerkmale von Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit vorhanden sind (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 21). Es ist davon auszugehen, dass offen bleibt, inwiefern das Thema Rechtsextremismus zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehört. Die Tatsache, dass Fachkräfte für Sozialarbeit keinen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bezüglich des Themas erkennen, lässt weder den Schluss zu, dass es nicht tatsächlich zum Aufgabenfeld gehört noch, dass das Thema nicht präsent ist.

## 5.2.2 Verantwortung

„Nein, ist nicht unser Resort“ (B1: Z.: 451).

Das Eingangszitat eröffnet bereits, wie die vorherrschende Wahrnehmung bezüglich der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Rechtsextremismus gesehen wird. Anschließend an das vorausgehende Kapitel, in dem aufgezeigt wurde, dass die Relevanz des Themas Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe eher gering wahrgenommen wird, wird nun darauf eingegangen, wie die Fachkräfte für Sozialarbeit den Zusammenhang zwischen deren Aufgabenfeld und Arbeitsauftrag und Rechtsextremismus sehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe wird als „unpolitische“ Behörde gesehen, zu deren Aufgabenfeld es nicht gehöre, über politische Themen aufzuklären: „Und politische Diskussionen will ich ja gar nicht führen, ist eh nicht mein Aufgabenbereich zum Glück“ (B2: Z.: 70-71). Alle Interviewpartner\*innen stimmen darin überein, dass die Thematisierung politischer Themen, beziehungsweise das Eingreifen in rechte Strukturen nicht zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehöre (vgl. B1: Z.: 451-457; B2: Z.: 54-74; B3: Z.: 93-103). Die Verantwortung gegen Rechtsextremismus zu intervenieren wird vordergründig dem strafrechtlichen Bereich zugeschrieben: „Weil ich sage, da sind wir im Strafrecht und wir sind keine Juristen, wir dürfen im Prinzip auch jetzt, wir sind keine Exekutive in dem Sinn“ (B1: Z.: 453-455). Möglicherweise wird damit die politische und soziale Dimension, die Rechtsextremismus mit sich bringt, nicht wahrgenommen. Wie im Kapitel „Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendhilfe und Rechtsextremismus“ dargestellt (siehe Kapitel 3.2), ergibt sich jedoch nicht nur aus rechtlicher Perspektive ein Auftrag das Kindeswohl zu gewähren, sondern auch aus entwicklungspsychologischer Sicht eine psychosoziale Verantwortung (vgl. Buchebner-Ferst et al. 2021: 13ff.). Das vorliegende Zitat zeigt auf, wie auch die Vorgaben der Behörde als ‚unpolitisch‘ konstruiert werden:

„Ich bin, also an meinem ersten Arbeitstag habe ich ein Gespräch gehabt mit dem Bereichsleiter und der hat mir so einen Satz gesagt und den nehme ich mir auch zu Herzen: Man kann über alles reden und wir können über alles diskutieren, nur nicht über Politik und über Religion im Amtsbereich“ (B2: Z.: 104-108).

Die Fokussierung von Rechtsextremismus auf ‚Politik‘ und ‚politische Diskussionen‘ legt nahe, dass einerseits die damit einhergehende Gefahr auch im Kontext von Kindeswohlgefährdungen nicht als solche wahrgenommen wird und gleichzeitig weggeschaut wird. Andererseits wird, da die Arbeit wenig mit Politik zu tun habe (vgl.: B3: Z.: 173-176), Rechtsextremismus als ‚neutrale‘ politische Einstellung dargestellt. Durch diese neutralisierende Darstellung wird dem Rechtsextremismus eine verharmlosende Wirkung



zugeschrieben. Auch hier zeigt sich, dass die Konstruktion von Rechtsextremismus als neutrale politische Einstellung die Gefahren verkennt, welche hinter menschenverachtenden Ideologien und Gesellschaftskonzeptionen stehen (vgl. Weidinger 2018: 10f.).

Trotz der soeben dargestellten Auffassungen zeigen sich auch Ambivalenzen bezüglich des Aufgabenfeldes der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Rechtsextremismus. So wird betont, dass wenn es um „extreme Einstellungen“ gehe, ein Handeln und eine Intervention notwendig sei (vgl. B2: Z.: 427-434). Was genau unter extrem verstanden wird bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass selbst die Situationen, die im direkten Zusammenhang mit Rechtsextremismus stehen, nicht als extrem eingeordnet werden. Dennoch deutet das darauf hin, dass Elemente des Rechtsextremismus zum Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe gehören.

B2 und B3 deuten an, warum es keine Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich gebe. So sei Niederösterreich so ÖVP - lastig und „völkisch“, dass, „rechts davon wenig Platz“ (B3: Z.: 47-57) sei. Es wird angemerkt, dass die Behörde der Kinder- und Jugendhilfe „politisch gesteuert“ (B2: Z.: 463-464) sei und somit auch bei den Entscheidungsträger\*innen bestimmte Ideologien zu finden seien: „Und ich glaube, da laufen einfach noch teilweise Ideologien mit, die in diese Richtung auch rechtes Gedankengut so was irgendwie gehen, ohne dass es ausgesprochen wird“ (B2: Z.: 475-477). Hier zeigt sich die Normalisierung rechtsextremer Positionen in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft und die Tatsache, dass rechtsextreme Haltungen in (rechts)konservativen Milieus vorhanden sind. Es schwimmt die Grenzziehung zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus (vgl. Weidinger 2014: 80ff.). Das lässt auch die logische Konsequenz zu, dass Rechtsextremismus in Institutionen und Behörden vorhanden ist (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 20).

Es zeigt sich also, dass das Thema Rechtsextremismus nicht vordergründig als Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe gesehen wird, die Kinder- und Jugendhilfe als unpolitische Behörde dargestellt wird und Rechtsextremismus als neutrale politische Einstellung eingeordnet wird. Nichtsdestotrotz findet ein Hinterfragen statt, warum das Thema so wenig präsent ist und es werden Rückschlüsse auf die politische Beeinflussung der Behörde getätigt. Es scheint, als würde die Verantwortung für eine Auseinandersetzung und einen Umgang mit Rechtsextremismus eher anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen, wie dem der Schule (vgl. B3: Z.: 349-363) oder spezifischen Beratungsstellen,

zugeschrieben: „Da habe ich keinen Aufklärungsauftrag hier in der behördlichen Sozialarbeit. Allgemein, dass weißt du eh, das ist sehr weit gesteckt dann. Und wer in der Extremismusstelle arbeitet, das ist was anderes, ja“ (B3: Z.: 164-166).

### 5.3 Wahrnehmung von Rechtsextremismus

Im weiteren Verlauf wird dargestellt, welche Wahrnehmungen von Fachkräften für Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich von Rechtsextremismus vorherrschend sind. Dabei wird auf unterschiedliche Aspekte eingegangen, die aufzeigen, wie durch (Nicht -) Benennung, Kategorisierungen, Fokusverschiebung, (Nicht -) Problematisierung und Bagatellisierung die Wahrnehmung der Fachkräfte für Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema diskutiert werden kann.

#### 5.3.1 (Nicht -) Benennung

„Aber irgendwie gibt's Tendenzen aus der Richtung, aber das kann ich ihnen auch nicht diagnostizieren. Das steht mir ja nicht zu“ (B3: Z.: 104-109).

Das vorliegende Zitat deutet darauf hin, wie im Kontext von Anzeichen rechtsextremer Erziehungsmethoden eine Hemmschwelle besteht, diese als rechtsextrem zu benennen, und die Begrifflichkeit umgangen wird. In folgendem Abschnitt wird darauf eingegangen, welche Begrifflichkeiten die Interviewpartner\*innen beim Sprechen über Rechtsextremismus verwenden und wie dadurch Rechtsextremismus wahrgenommen wird.

Auffallend ist, dass in keinem der geführten Interviews der Begriff Rechtsextremismus von den Fachkräften für Sozialarbeit verwendet wurde. Beim Sprechen über Rechtsextremismus werden von unterschiedlichen Interviewpartner\*innen unterschiedliche Umschreibungen und Andeutungen verwendet. So kommt beispielsweise immer wieder der Begriff „Tendenzen“ vor (vgl. B2: Z.: 144-157; B3: Z.: 104-109). Dies obwohl auch von eindeutiger rechtsextremer Symbolik, bzw. von Wiederbetätigung, gesprochen wird: „Nein. Einmal habe ich einen, das war glaube ich eh der Jugendliche auch, der hat, irgendwas hat der gehabt, ich weiß nicht, irgendwas mit einem SS Logo drauf“ (B2: Z.: 252-254). Zudem wird von Isolationsmechanismen und „alternativen Schulkonzepten“, die jedoch nicht öffentlich einsehbar sind (vgl. B3: Z.: 108.119), gesprochen.

Die hier genannten Erziehungsmethoden können Anzeichen rechtsextremer Erziehung und damit potenziell Kindeswohlgefährdend sein (vgl. Aunzinger 2019: 156). Auch werden Bezüge zu rechtsextremer Tätowierung mit „Einschlägig eindeutige[n] Zeichen“ (B3: Z.: 87-92) hergestellt, verwendet wird jedoch auch in diesem Kontext nicht der Begriff des Rechtsextremismus. Anstelle einer Benennung findet sich beispielsweise auch das Wording „solche Aussagen“, „diverse Aussagen“, „bedenkliche Inhalte“ oder „Rechtlastigkeit“ (vgl. B2: Z.: 63; 87-92; 427-434; B3: Z.: 187). Folgendes Zitat beschreibt noch einmal die Hemmung und Hürde, Rechtsextremismus zu benennen:

„Mh, naja wieder nicht rechtsextrem, wie formulierst du oder wie definierst du rechtsextrem, also so, diese klassische tut mir leid, wenn ich das jetzt sage, die klassische österreichische Ausländerfeindlichkeit die halt in manchen Teilen der Bevölkerung, obwohl ich glaube man kann's eh nicht wirklich in Gruppen zusammenfassen, das streut sich ja durch die ganze Gesellschaft irgendwie quer durch, nicht ne“ (B2: Z.: 215- 220).

Statt Situationen als rechtsextrem einzuordnen und zu benennen, wird immer wieder darauf verwiesen, dass es sich ‚nur‘ um Ausländerfeindlichkeit und Rassismus handle. Es wird negiert, mit Rechtsextremismus Kontakt gehabt zu haben, jedoch festgestellt, dass Rassismus und Ausländerfeindlichkeit schon untergekommen seien (vgl. B1: Z.: 36-41; B2: Z.: 437-448). Doch selbst bei der konkreten Nachfrage, ob rassistische Situationen erlebt werden, werden diese nicht als solches benannt, sondern entgegnet, dass es „Andeutungen“ rassistischer Situationen gebe, obwohl der Einschätzung der interviewten Person nach „in 9 von 10 Fällen“ die FPÖ gewählt werde (vgl. B2: Z.: 225- 247).

Es lässt sich festhalten, dass generell eine große Verunsicherung und Hürde besteht, Situationen und Personen als rechtsextrem einzuordnen und dies vermieden wird. Es könnte daraus geschlossen werden, dass einerseits zu wenig Expertise bezüglich des Themas Rechtsextremismus vorhanden ist und andererseits die Gefahren, die dieser im Kontext der Sozialen Arbeit und im Spezifischen in der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen kann, nicht erkannt und wahrgenommen werden. Die Vermeidung und Nicht - Benennung deuten auch darauf hin, dass Rassismus und Ausländerfeindlichkeit gängige Kulturgüter in Österreich sind und damit auch Rechtsextremismus verharmlost wird. So beschreiben auch Gomolla et al. die Normalisierung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft (vgl. Gomolla et al. 2018: 13f.).

### 5.3.2 Kategorisierung

„So richtige Hardliner rechten Gedankenguts habe ich jetzt noch nicht so richtig erlebt.“  
(B3: Z.: 84-85)

Wie auch schon im Kapitel ‚Relevanz des Themas‘ dargestellt, wird eine geringe Relevanz und wenig Kontakt mit dem Thema Rechtsextremismus in der sozialarbeiterischen Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Gleichzeitig werden jedoch zahlreiche Situationen genannt, in denen Rechtsextremismus eine Rolle spielt, die jedoch nicht unbedingt als solche kategorisiert werden. In weiterer Folge wird auf konkret genannte Beispiele eingegangen, um herauszuarbeiten, wie Fachkräfte für Sozialarbeit Rechtsextremismus kategorisieren und wie sie diesen wahrnehmen.

Es sticht hervor, dass alle Interviewpartner\*innen auf die konkrete Frage, ob und welche Kontakterfahrungen sie mit Rechtsextremismus im Kontext ihrer Arbeit gemacht haben entgegenen, dass das Thema nicht stark auffalle und es eigentlich keinen Kontakt gebe (vgl. B3: Z.: 72-86; B1: 84-105; B2: 336). „Nein, also eigentlich eher, wüsste ich jetzt nichts Konkretes, also es doch eher selten jetzt, dass (...)“ (B1: Z: 104-105). Paradoxerweise werden gleichzeitig konkrete Begegnungen genannt, die rechtsextreme Elemente beinhalten. Kontakte gab es zum Beispiel im Kontext rassistischer Begrifflichkeiten wie dem N\*\*\*Wort (vgl. B2: Z.: 75-80), häufiger Begegnungen mit ausländerfeindlichen Aussagen und stereotypen Zuschreibungen wie ‚Sozialschmarotzer‘, Argumentationen über die ‚österreichischen Steuerzahler‘ (vgl. B2: 81-85; 341; 330-335) sowie Schilderungen, die sich auf konkreten Ausländerhass im Kontext der Schule beziehen (vgl.: Z.: B2 297-328).

„Und bei den Familien ist es halt schon oft so, dass sie sich beschwerten, dass die Ausländer und die die ins Land kommen sehr viel Unterstützung bekommen, scheinbar. Und dann braucht sie einmal was und brave Bürger und so, und Steuerzahler, eh nicht alle glaube ich so richtig. Und sie werden dann nicht unterstützt. Und das ist halt, kommt dann oft sehr emotional rüber“ (B2: Z.: 81-85).

Diese Begrifflichkeiten verweisen auf sozialdarwinistische Ansätze sowie auf gewaltförmige und entmenschlichende Sprache, wie sie auch von Weidinger und Schiedel in der Definition von Rechtsextremismus benannt werden (vgl. Weidinger 2018: 10; Schiedel: 2014: 118f.). Ebenso zeigt sich darin eine klassische „Sündenbockmentalität“ durch die eine vermeintliche ‚Bedrohung‘ des ‚Eigenen‘ dargestellt wird (vgl. Schiedel: 2014: 118f.).

Nach der direkten Negierung, dass es Kontakt mit Rechtsextremismus gebe und es sich ‚nur‘ um Ausländerfeindlichkeit handle, wird dann ein Beispiel von Wiederbetätigung genannt (vgl. B2: Z.: 144-157). Im direkten Anschluss findet jedoch eine ‚Erklärung‘ (bzw. Rechtfertigung) statt, dass der Jugendliche das einfach spannend gefunden habe und nichts weiter dahinter stehe (vgl. B2: Z.: 248-269). In gleicher Weise beschreibt auch B3 eine Situation, in der es durch Einblicke in den Strafregisterauszug wegen Kindeswohlgefährdung, Verurteilungen und einschlägige Tätowierungen sichtbar geworden seien und fügt im Anschluss als

Erklärung hinzu, dass das bei „grad wirtschaftlich nicht sehr gut aufgestellte[n] Leute[n]“ (B3: Z.: 72-86) vorzufinden sei. Die Inschutznahme von Klient\*innen könnte möglicherweise damit zusammenhängen, dass von der mangelnden Reflexion und der möglicherweise geringen eigenen Expertise abgelenkt werden soll (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 20).

Auf der einen Seite wird selbstkritisch erwähnt, dass Rechtsextremismus wahrscheinlich nicht immer als solcher erkannt werde, weil er vielleicht auf den ersten Blick nicht auffalle und dafür ein längerfristiges und regelmäßiges Arbeiten in der Familie notwendig sei (vgl.: B1: Z.: 322-336). Damit wird angedeutet, dass grundsätzlich das Vorhandensein von Rechtsextremismus im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe möglich ist. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass größtenteils die Situationen, die mit Rechtsextremismus im Zusammenhang stehen, nicht als solche wahrgenommen und eingeordnet werden. So fallen immer wieder Ausdrücke wie „richtige Hardliner“ (B3: Z.: 84) oder es findet die direkte Verknüpfung mit Rechtsextremismus und dem Nationalsozialismus statt (vgl. B1: 136). Nur wenn es sich um außerordentliche „extreme“ (B1: Z.: 411) Einstellungen handelt, wird eine Intervention als notwendig gesehen. Offen bleibt, wer oder was als extrem gesehen wird. Jedoch ist überraschend, dass beispielsweise in der Darstellung der Interviewten Wiederbetätigung nicht die Kriterien von ‚extrem‘ erfüllt. Auch die Schilderung rassistischer und rechtsextremer Situationen und Begegnungen, die nicht als solche betitelt werden, deuten darauf hin, dass die normalisierte autoritär-rassistische Alltagskultur sowie das Ausmaß, was rechtsextreme Lebensweisen im Kontext einer Familie für das Wohl des Kindes bedeuten kann, nicht präsent ist.

### 5.3.3 Fokusverschiebung

„... dass auch ein bisschen ein Rassismus in die andere Richtung herrscht“  
(B2: Z.: 365-367).

Dieses Eingangszitat ist ein Beispiel dafür, dass beim Sprechen über Rechtsextremismus schnell der Fokus vom Thema abgewendet wird und es zu einer Perspektivenverschiebung kommt. So wird das eigentliche Thema umschifft und die eigene Betroffenheit von diskriminierendem Verhalten mit dem des Rassismus bzw. Rechtsextremismus verglichen. (vgl. B1: Z.: 381-385, B2: Z.: 365-367). „Aber wie gesagt, diese Feindlichkeiten begegnen auch, ja auf der umgekehrten Variante, ja“ (B1: Z.: 183-184). Damit wird im Kontext von Kindeswohlgefährdungen und Rechtsextremismus die Perspektive nicht auf die Betroffenen

von Rechtsextremismus gelegt, sondern die eigentlich potenziell Betroffenen werden als ‚Täter\*innen‘ dargestellt:

„Na das merke ich eher von der anderen Seite eigentlich oft. Also wenn Familien die halt zugezogen sind, woher auch immer, mit ihren Kulturen teilweise die Kinder stark einschränken. Zum Beispiel wenn's um religiöse Hintergründe geht auch, dass ihre Kinder vielleicht mit den österreichischen Kindern spielen dürfen oder wenig Kontakt haben dürfen oder so was“ (vgl. B2: Z.: 359-363).

Als Gründe werden angebracht, dass die Gefährdung aufgrund einer „anderen Kultur“ und anderer „religiöser Hintergründe“ zu sehen wären. In Anbetracht dessen, dass „Rassismus in die andere Richtung“ sowie der Fokussierung auf Kultur im Kontext von Kindeswohlgefährdungen genannt wird, während über rechte Gewalt gesprochen wird, deutet darauf hin, dass Rechtsextremismus verharmlost wird und mit anderen Formen von erlebter Diskriminierung gleichgesetzt wird. Im Zuge dessen wird auch genannt, dass die politische Gesinnung der Eltern weniger eine Rolle spiele als die ‚Kultur‘ (vgl. B2: Z.: 404-413). Auch hier zeigt sich, dass Menschen aufgrund einer bestimmten Herkunft ein bestimmtes, potenziell gewaltvolles Verhalten zugeschrieben wird (Kulturalisierung). In der Fokussierung auf ‚nicht österreichische Personen‘ können diese Perspektiven dazu beitragen, dass Rechtsextremismus nur als scheinbare Randerscheinung wahrgenommen wird. Eine solche Kulturalisierung zeigt sich auch bei der Thematisierung menschenfeindlichen Gedankenguts von Kindern und Jugendlichen als Anzeichen rechtsextremer Erziehungsmethoden. Auch hier wird der Fokus verschoben und die Fachkraft berichtet von eigenem erlebten Sexismus in ‚ausländischen Familien‘ (vgl. B1: Z.: 350-365). Des Weiteren werden Aussagen getätigt, die auf ein starres Konzept von Integration hinweisen. Demnach wird angemerkt, dass migrierte Personen in Österreich leben wollen, sich jedoch nicht anpassen würden (vgl. B1: Z.: 367-376). Über Rechtsextremismus zu sprechen und den Fokus dabei wirklich auf dieses Thema zu richten, scheint eine große Herausforderung zu sein. So zeigt sich eine Perspektivenverschiebung auch darin, dass Extremismus und dessen Folgen allgemein benannt wird, nicht aber der Fokus auf Rechtsextremismus gelegt wird (vgl. B1: Z.: 130-133). Vermutlich spielt hier eine Rolle, dass unterschiedliche Formen von Extremismus (Rechts – Links) gleichgesetzt werden und das Gefahrenpotenzial von Rechtsextremismus nicht als solches eingeordnet wird.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass es beim Sprechen über Rechtsextremismus schnell zu einer Fokusverschiebung kommt. Das legt die Interpretation nahe, dass es aufgrund der geringen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, sowohl gesellschaftlich als auch in der Kinder- und Jugendhilfe, schnell zu einer Perspektivenverschiebung sowie zu

einer Täter-Opfer-Umkehr kommt. Ebenso zeigt sich auch hier eine vermeidende und verharmlosende Haltung im Kontext von Rechtsextremismus. Die hier aufgezeigten Beispiele verweisen wieder auf die in Österreich normalisierten rassistischen, ausländerfeindlichen und rechtsextremen Positionen und der geringen Auseinandersetzung damit (vgl. Radvan/Lob-Hüdepohl 2017: 21; Grigori/Weidinger 2021: 118 ).

#### 5.3.4 (Nicht -) Problematisierung

Das nachfolgende Kapitel diskutiert, inwiefern und in welchen Situationen Fachkräfte für Sozialarbeit Rechtsextremismus als Problem thematisieren und wahrnehmen. Damit werden die verschiedenen Facetten aufgezeigt, wie und ob Rechtsextremismus problematisiert wird. Die Schwierigkeit, Rechtsextremismus als ernstes Problem einzuordnen, wird darauf zurückgeführt, dass die Ernsthaftigkeit von Aussagen oft schwer einzuordnen sei (vgl. B2: Z.: 569-591). Das könnte bedeuten, dass wenn Aussagen nur Andeutungen seien, es sich nicht zwingend um ein Problem handeln müsste und bloße Andeutungen nicht problematisch wären. Zudem wird Rechtsextremismus als Prozess beschrieben, bei dem Einstellungen in eine bestimmte Richtung weisen können. Wenn sich diese schließlich radikalieren, dann könne von einem Problem gesprochen werden (vgl. B2: Z.: 54-74). Es scheint, als werde Rechtsextremismus nicht als Problem wahrgenommen, wenn es sich ‚nur‘ um Andeutungen und Tendenzen handle.

Es lässt sich festhalten, dass Rechtsextremismus eher als juristisches Problem aufgefasst wird und nicht als solches, welches mit sozialen und politischen Bereichen zu tun hat (vgl. B1: Z.: 453-457). Zudem herrscht die Vorstellung, dass Rechtsextremismus klar ‚von außen‘ zu erkennen sei. So werden äußerliche Merkmale als Marker genannt, anhand derer die Einordnung als rechtsextrem möglich sei (vgl. B3: Z.: 167-176). Mit der Fokussierung auf Äußerlichkeiten wird Rechtsextremismus erst bei eindeutiger Sichtbarkeit zum Problem. Damit wird die Dimension und Vielfältigkeit, mit der sich rechtsextreme Ideologien äußern können, nicht wahrgenommen. Weidinger beschreibt die mehrdimensionalen Ebenen, auf denen sich Rechtsextremismus äußern kann (vgl. Weidinger 2018: 10). Zudem muss es sich nicht ausschließlich um Gewaltakte oder um äußerliche Erkennungsmerkmale, es kann sich z.B. auch um Anfeindungen gegenüber Andersdenkenden handeln (vgl. Bailer-Galanda o.A.).

Die Unwissenheit von Personen wird als Erklärungsmuster dafür herangezogen, dass bei rechtsextremen Äußerungen nicht unbedingt eine schlechte Intention dahinter stehe,

sondern lediglich Unwissenheit: „[...] weil manche Leute wissen's halt nicht besser und sie dann zu erniedrigen, dass sie's nicht wissen ist nicht sehr hilfreich für den Beziehungsarbeit“ (B3: Z.: 284-286). Das in Schutz Nehmen verweist darauf, dass rechtsextrems Handeln ‚aus Unwissenheit‘ nicht so schlimm sei wie explizit intendiertes Handeln. Diese Form der Normalisierung könnte dazu beitragen, dass das Problem Rechtsextremismus unsichtbar gemacht wird. Problematisiert wird Rechtsextremismus zudem, wenn er in direktem Kontakt zur NS Vergangenheit (vgl. B1: Z.: 127-147) oder zu konkret sichtbaren Devotionalien steht und erkennbar ist. „Ja pff, wenn dort wirklich, wie sagt man da, wie heißt das? Was man an der Wand hängen haben, oder so Sammelstücke, wenn die vorhanden sind und auch öffentlich hängen“ (B1: Z.: 323-325). Die direkte Bezugnahme auf den Nationalsozialismus wird jedoch von so genannten Neurechten Bewegungen teilweise vermieden und kann nicht als einziges Kriterium gesehen werden, wann rechtsextreme Haltungen problematisch sind. So verweist der Artikel der Beratungsstelle Extremismus zum Thema ‚Neue Rechte und Identitäre Bewegung‘ darauf, dass eine direkte Bezugnahme auf den Nationalsozialismus strategisch oft unterlassen wird (vgl. Beratungsstelle Extremismus 2019).

In der Problematisierung von Rechtsextremismus taucht immer wieder der Konnex zum Kindeswohl auf. Einerseits besteht ein Bewusstsein dafür, dass sich rechtsextreme Einstellungen und Ideologien von Eltern auf die Kinder übertragen können. Im Zuge dessen wird Rechtsextremismus als Problem betrachtet (vgl. B2: Z.: 158-167). Extreme Einstellungen oder menschenverachtende Ideologien, die für Kinder und Jugendliche gefährdend sein können, werden als Kriterium benannt, die für Kindeswohlgefährdungen ausschlaggebend sein können und in diesem Kontext als Problem thematisiert (vgl. B2: Z.: 427-434; B2: Z.: 192-202). Problematisiert wird auch, dass es sich bei Gefährdungen aufgrund rechtsextremer Erziehung oft um subtile Gefährdungen handeln könnte, die nicht auf den ersten Blick erkennbar wären. Eine Intervention aufgrund subtiler Mechanismen sei jedoch eindeutig schwerer, als wenn es sich um offensichtliche Kindeswohlgefährdungen handle. Als Merkmal und Gefährdung rechtsextremer Erziehung werden als Beispiel Isolationsmechanismen oder rassistisches Verhalten von Kindern genannt (vgl. B3: Z.: 306-313; 315-320; B1: Z.: 316-321). Das deutet auf ein Problembewusstsein aufgrund rechtsextremer Erziehung hin.

Andererseits wird sichtbar, dass Rechtsextremismus im Kontext von Kindeswohlgefährdungen nicht per se als Problem wahrgenommen wird: „Aber es hat ja jetzt direkt mit einer Kindeswohlgefährdung in dem Sinne, also wir sind ja meistens für akute Sachen auch zuständig, nicht so viel Platz, net“ (B2: Z.: 304-306). So wird



Rechtsextremismus als eine politische Einstellung von vielen eingeordnet und dieser keine gefährdende Wirkung zugeschrieben (vgl. B3: Z.: 389-401). Damit wird kein Zusammenhang zwischen politischen Einstellungen und Erziehung beziehungsweise Kindeswohl gesehen. Es besteht die Vorstellung einer eindeutigen Trennung von der Arbeit in der Familie und von den politischen Einstellungen innerhalb der Familie. Somit wird kein Zusammenhang zwischen rechter Erziehung und Kindeswohlgefährdung problematisiert (vgl. B2: 414-426). Wie bereits im Laufe der Arbeit angemerkt, besteht dieser Zusammenhang jedoch (vgl. Hechler 2020: 11).

Die Möglichkeit, Rechtsextremismus im familiären Setting zu identifizieren, wird mit dem längerfristigen Arbeiten in der Familie als wahrscheinlicher wahrgenommen (vgl. B1: Z.: 322-336). Es ist davon auszugehen, dass damit Rechtsextremismus grundsätzlich als potenzielles Problem im Kontext der Erziehung von Kindern wahrgenommen werden kann. Dennoch zeigt sich, dass die geringe Auseinandersetzung mit dem Thema nicht auf das Problem politischer Strukturen und Vorgaben zurück geführt wird. Viel eher wird davon ausgegangen, dass Rechtsextremismus im Arbeitssetting der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorkommen würde: „Also ich sage jetzt mal ‚ich hoff's halt, das gar nicht so viele gibt bei uns“ (B1: Z.: 546). Gleichzeitig wird sichtbar, dass ansatzweise ein Problembewusstsein vorhanden ist. So wird konstatiert, dass es notwendig wäre, mehr zu dem Thema zu arbeiten, es mehr gesellschaftliche Konzepte bräuchte sowie mehr politische Bildung. Als Gründe der Nicht - Thematisierung werden politische Strukturen und Entscheidungsträger\*innen genannt (vgl. B2: Z.: 468-597).

#### 5.4 Bagatellisierung

„Ja arme Leute die da halt empfänglich sind ihre Misere so zu erklären“  
(B3: Z.: 85-86).

Das vorliegende Zitat macht sichtbar, dass durch Erklärungsmuster und durch das in Schutz Nehmen von Klient\*innen Rechtsextremismus verharmlost werden kann. In den vorausgehenden Kapiteln wurde immer wieder angedeutet, dass sowohl in der (Nicht -) Benennung, der Kategorisierung, der Fokusverschiebung und der (Nicht -) Problematisierung von Rechtsextremismus verharmlosende Standpunkte und Wahrnehmungen bezüglich Rechtsextremismus zum Vorschein kommen. In diesem Kapitel wird noch einmal darauf eingegangen und zusammenfassend dargestellt, wie Bagatellisierung von

Rechtsextremismus durch Fachkräfte für Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in dem verwendeten Material zu beobachten ist.

Verharmlosung von Rechtsextremismus findet auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Erklärungsmuster und Deutungen statt. Wie im Eingangszitat bereits angedeutet, ist ein Merkmal verharmlosenden Umgangs mit Rechtsextremismus, dass Begründungen und Erklärungen für das Verhalten von Personen gesucht werden und diese damit in Schutz genommen werden. In diesem Fall wird mit Nicht - Wissen erklärt, warum Äußerungen getätigt werden. Scheinbar gebe es gute Gründe für eine solche Haltung, nämlich die eigene „Misere“ damit zu erklären. Daraus könnte geschlossen werden, dass die finanzielle und soziale Situation einer Person oder Familie als Erklärung und Rechtfertigung für rechtsextreme Haltungen herangezogen wird. Es scheint, als würde in diesem Fall Verständnis für eine solche Haltung und Ideologie aufgebracht werden können.

Ein weiteres Merkmal von Verharmlosung stellt die Fokussierung von Rechtsextremismus als persönliche und politische Meinung dar (vgl. B1: Z.: 78-83; B3: Z.: 395-397). Damit wird suggeriert, dass Rechtsextremismus eine ‚normale Meinung‘ sein könnte und wie andere politische Gesinnungen legitim wäre. Hier wird außer Acht gelassen, dass es sich bei rechtsextremen Ideologien um extrem menschenfeindliche und menschenverachtende Haltungen handelt, die trotz der teilweise vorhandenen Institutionalisierung nicht vergleichbar mit anderen politischen Haltungen, wie die des linken Spektrums, sind.

Auch mit dem Argument, dass politische Einstellungen keine Relevanz für Kindererziehung habe (vgl. B3: Z.: 395-397), zeigen sich verharmlosende Positionen. Damit wird eine Vorstellung an den Tag gelegt, die suggeriert, man könne eigene Ideale wertfrei und einflussfrei von gesellschaftlichen Normen und Gesinnungen haben. Eine vermeintliche Trennung von Privatem und Politischen wird damit als Norm gesetzt und hilft dabei, dass der Blick ausschließlich auf eine bestimmte Sache gerichtet werden kann.

Verharmlosende Positionen zeigen sich auch durch die Einordnung von Rechtsextremismus als Themenfeld, das ausschließlich von bestimmten Institutionen zu bearbeiten wäre und mit dem Bereich der Kinder und Jugendhilfe wenig zu tun habe (vgl. B3: Z.: 93-95). „Aber da würde ich bei der Schule ansetzen. Die das teilweise ja auch über Jahre weiter zementiert so, das gehört schon „(unv.)““ (B3: Z.: 356-358). Damit wird ein Thema, welches von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ist und bei dem aktuell starke Radikalisierungstendenzen zu beobachten sind (vgl. Pisiu 2021: 3ff.), nicht mit dessen potenziellem Gefahrenpotenzial

erkannt und die Verantwortung anderen gesellschaftlichen Bereichen zugeschoben. Es könnte geschlussfolgert werden, dass durch die Verantwortungsabgabe Rechtsextremismus verharmlost wird und die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit potenziellen Umgangs- und Interventionsformen gegen rechte Gewalt damit in den Hintergrund gerückt wird.

Dass Rechtsextremismus oft nicht als solcher benannt wird, rückt den Aspekt der Verharmlosung im Kontext von Vermeidung und Nicht - Benennung in den Fokus. So lässt sich eine sehr verharmlosende Sprache feststellen, bei der es vermieden wird, Rechtsextremismus als solchen zu benennen (vgl. B2: Z.: 87-92; 427-434; B3: Z.: 187). „Da gibt's schon immer wieder Konfrontationen mit diversen Aussagen, die für mich teilweise nicht ok sind“ (B2: Z.: 63-64). Unterschiedliche Gründe könnten hierfür die Ursache sein. Einerseits legt das die Interpretation nahe, dass wenig Wissen über Rechtsextremismus und dessen Folgen für Kinder und das Kindeswohl vorhanden sind. Andererseits könnte die Nicht - Benennung, bzw. die umschreibenden Begrifflichkeiten auch darauf hindeuten, dass gesamtgesellschaftlich oft keine Benennung rechtsextremer Handlungen vorgenommen wird und diese damit normalisiert und verharmlost wird.

Das Kapitel der Kategorisierung veranschaulicht, wie das Erleben von Rassismus und Rechtsextremismus verdrängt und verharmlost wird. Die Einordnung von Situationen, die mit Rechtsextremismus in Zusammenhang stehen, werden meistens nicht als rechtsextrem beschrieben und wahrgenommen. Im Gegenteil werden auch diese beinahe gerechtfertigt und in Schutz genommen und es werden Erklärungen gesucht, warum diese Situationen nicht als gefährlich einzustufen sind (vgl. B2: Z.: 248-269). Anstelle eines aufmerksamen Blickes wird kein Zusammenhang von Kindeswohlgefährdung und rechtsextremen Erziehungsstilen gesehen. Damit werden die Auswirkungen rechtsextremer Erziehungsformen nicht erkannt und / oder verharmlost.

Auch die Verschiebung des Fokus beim Sprechen über rechtsextreme Probleme zeigt, dass vermeidende und verharmlosende Haltungen vorhanden sind (vgl. B2: Z.: 404-413). Die Konzentration auf sexistisches Verhalten von so genannten ‚Ausländer\*innen‘ lenkt zum einen davon ab, dass diese die Betroffenen rechtsextremer Strukturen und Hassverbrechen sind (vgl. Gomolla et al. 2018: 13f.). Zum anderen wird damit suggeriert, es gebe von österreichischen Bürger\*innen kein diskriminierendes Verhalten. Diese Verschiebung des Fokus weg vom Thema Rechtsextremismus hin zu diskriminierendem Verhalten von

migrierten Personen verschleiert die Gewalt und die Auswirkungen, die Rechtsextremismus mit sich bringt. Damit wird dieser unsichtbar gemacht und verharmlost.

Die Perspektive, dass Rechtsextremismus eher ein juristisches Problem sei und Andeutungen die nach Einschätzung der Fachkräfte nicht extrem sind, noch nicht problematisch seien (vgl. B1: Z.: 453-457; B2: Z.: 54-74) spielt vermutlich auch eine Rolle dafür, dass Rechtsextremismus verharmlost wird. Damit wird ein Phänomen, dass sich über alle Gesellschaftsbereiche ziehen kann, reduktionistisch betrachtet und nicht problematisch eingeordnet. Interventionen die nötig wären, bevor rechtsextreme Gewalt stattfindet, werden bei einer Betrachtungsweise aus rein juristischer Perspektive schwer möglich sein. Die verharmlosenden Deutungen rassistischer, ausländerfeindlicher und rechtsextremer Ideologien bei den Fachkräften für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe können in ein gesamtgesellschaftliches Setting, in dem Rechtsextremismus verharmlost wird, eingeordnet werden (vgl. Dobers/Mayer 2011: 40ff.).

## 6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zusammengefasst. Rechtsextremismus wird von den Fachkräften für Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe als Thema eingeordnet, das nicht von großer Bedeutung ist. Dies wird unter anderem damit begründet, dass in der behördlichen Sozialarbeit ‚politische Themen‘ ausgeklammert würden und damit nicht zu deren Aufgabenbereich gehören würden. Dennoch lassen die Ergebnisse die Grundannahme zu, dass die Soziale Arbeit einen menschenrechtlichen Auftrag hat. Die Verweise auf und das Erleben von Situationen mit rassistischen und rechtsextremen Inhalten und Positionen machen deutlich, dass das Thema Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe vorkommt und bei direkten Nachfragen auch Beispiele genannt werden können. Diese werden jedoch nicht als ‚extrem‘ und nicht unbedingt als problematisch wahrgenommen. Die Einordnung als wenig relevant und wenig problematisch hängt einerseits damit zusammen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich sich in einem politischen Setting befindet, in dem Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und rechtsextreme Positionen normalisiert und in der ‚Mitte‘ der Gesellschaft hegemonial sind. Andererseits werden die Gefahren, die Rechtsextremismus im Kontext von Erziehung haben können, nicht erkannt. Auffallend ist auch, dass Klient\*innen, die rassistische und / oder rechtsextreme Äußerungen tätigen, in Schutz genommen werden und damit deren Verhalten gerechtfertigt und verharmlost wird. Die Ergebnisse zeigen, dass rechtsextreme Positionen als ‚normale‘ politische Einstellung (und Politik als Privatsache) wahrgenommen und eingestuft werden, Wiederbetätigung verharmlost wird, Rechtsextremismus nicht benannt wird oder stattdessen eine Täter-Opfer - Umkehr stattfindet. Diese verharmlosenden Darstellungen könnten einerseits mit dem gesamtgesellschaftlichen Klima, in dem rechtsextreme Positionen normalisiert sind und andererseits mit wenig Wissen und Expertise über das Thema zusammenhängen.

Sozialarbeiterisches Handeln wird im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als unpolitisches Handeln gesehen, demnach auch der Kinderschutz, geleitet durch einen sozialarbeiterischen Blick, mit ausschließlichem Fokus auf das Kindeswohl, das durch vermeintlich wertfreie und neutrale Erziehung begutachtet werden kann. Wissen über das Vorkommen und die Auswirkungen rechtsextremer Erziehung und der damit einhergehenden Gewalt, besteht nur marginal.

An der einen oder anderen Stelle wird selbstkritisch die Frage gestellt, ob Rechtsextremismus vielleicht nicht immer erkannt werde und dass es aufgrund des

(rechts)konservativen politischen Settings in Niederösterreich und in den Bezirkshauptmannschaften möglicherweise nicht gewünscht sei, diesen zu thematisieren. Darin zeigt sich, dass ein Problembewusstsein in Ansätzen vorhanden zu sein scheint. Jedoch besteht die Tendenz darin, Rechtsextremismus zu verharmlosen und nicht ernst zu nehmen bzw. die Verantwortung damit umzugehen anderen gesellschaftlichen Institutionen wie der Schule oder dezidierten Beratungsstellen zuzuschieben. Die große Hemmung und Hürde Rechtsextremismus zu betiteln legt die Interpretation nahe, dass die Fachkräfte für Sozialarbeit im behördlichen Setting sich nicht frei fühlen auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Die verharmlosende Wahrnehmung von Rechtsextremismus zeigt sich unter anderem auch darin, dass dieser primär als juristisch und nicht als soziale und politische Herausforderung eingestuft wird. Auch die Vorstellung, Rechtsextremismus könnte anhand äußerlicher Merkmale erkannt werden zeigt auf, dass Fachkräfte für Sozialarbeit nicht sensibilisiert und geschult darin sind, Rechtsextremismus zu erkennen, zu benennen, die damit zusammenhängenden Gefahren potenzieller Kindeswohlgefährdungen wahrzunehmen und zu guter Letzt angemessen damit umzugehen.

## 7 Resümee und Ausblick

In dieser Arbeit wurde der Frage nachgegangen, wie Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich Rechtsextremismus wahrnehmen. Dabei wurde anhand theoretischer Verortungen zum Thema Rechtsextremismus (und Soziale Arbeit) eine Grundlage geschaffen, mithilfe derer die Ergebnisse eingeordnet werden konnten.

Die Forschungsfrage, wie Fachkräfte für Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich Rechtsextremismus wahrnehmen, kann anhand der Ergebnisse wie folgt beantwortet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Rechtsextremismus tendenziell als wenig relevant und kaum vorhanden eingestuft wird. Immer wieder zeigen sich Ansätze eines Problembewusstseins, vor allem in Anbetracht des (rechts-)konservativen politischen Settings in Niederösterreich und der damit einhergehenden Tabuisierung und gesellschaftlichen Normalisierung von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Obwohl ein Vorhandensein rechtsextremer Situationen im Arbeitskontext der Fachkräfte aufgezeigt werden konnte, wird deutlich, dass diese nicht als solche eingeordnet und benannt werden, sondern dass umschreibende Begriffe verwendet werden, die die Problematik verharmlosen. Das Gefahrenpotenzial rechtsextremer Erziehung wird meistens verkannt und die Verantwortung für einen möglichen Umgang wird nicht bei der Kinder- und Jugendhilfe gesehen. Insgesamt wird deutlich, dass die Art und Weise, wie Rechtsextremismus dargestellt, wahrgenommen und wie darüber gesprochen wird, auf wenig Wissen und Kenntnis über das Thema hinweist und Rechtsextremismus verharmlost wird.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen auf, dass großer Bedarf besteht, in der Praxis und in der Forschung weiter zu der Thematik zu arbeiten. Die Wahrnehmung von Rechtsextremismus durch Fachkräfte für Sozialarbeit macht deutlich, dass mehr Wissen und Expertise zu dem Thema Rechtsextremismus, vor allem im Kontext von Kindeswohlgefährdungen, notwendig ist. Im Zuge einer geschulten Wahrnehmung, z.B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote, braucht es in weiterer Folge dezidierte Umgangsmöglichkeiten und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus. Erst wenn Situationen angemessen bewertet werden können, können Kindeswohlgefährdungen die mit Rechtsextremismus im Zusammenhang stehen, als solche eingeordnet werden. Dafür wäre es wichtig, dass sich Institutionen und Behörden gegen rechts positionieren, um im Zuge dessen an einer Möglichkeit der Auseinandersetzung und an Interventionsstrategien arbeiten. Das politisch-gesellschaftliche Setting lässt sich natürlich nicht einfach verändern,

aber wenn wissenschaftliche Ergebnisse die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aufzeigen, könnte das ein erster Schritt sein, der dazu beiträgt, die Relevanz, Aktualität und Präsenz des Themas zu verdeutlichen. Die Forschungsergebnisse deuten auch darauf hin, dass Soziale Arbeit mit gesellschaftspolitischen Themen verbunden ist und dass die ethischen Standards und Zielsetzungen im Sinne der Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Weitere Forschungsarbeiten könnten in diese Richtung gehend aufzeigen, wie eine Sensibilisierung für das Thema aussehen könnte, welche Interventionen gegen rechte Gewalt in der Familie von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe möglich sind und wie diese umgesetzt werden können.



# Literatur

- Aunzinger, Lisa (2019): „Für unsere Kinder, unsere Kindeskinde, für unser Volk“. Geschlechterkonstruktionen und Erziehung im rechtsextremen Lager. In: Goetz, Judith/Rajal, Elke/Grigori, Eva/Kuchler, Karin/Klammer, Karina/Schiedel, Heribert/Falter, Matthias/Bechter, Nico) (Hg.): Rechtsextremismus Band 3. Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien/ Berlin: Mandelbaum Verlag, S. 154-184.
- Bailer-Galanda, Brigitte (o.A.): Zum Begriff des Rechtsextremismus. <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextreme-organisationen/zum-begriff-des-rechtsextremismus> [Zugriff: 13.04.2022].
- Beratungsstelle Extremismus (2019): Thema „Neue Rechte und die Identitäre Bewegung“. [pdf]: <https://www.beratungsstelleextremismus.at/news-info/thema-neue-rechte-und-die-identitaere-bewegung/> [Zugriff: 21.04.2022].
- Buchebner-Ferst, Sabine/Dörfler-Bolt, Sonja/Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. ÖIF Forschungsbericht 39.
- Diedrich, Maria (2020): Extremismusprävention versus Demokratieförderung? In: SI:SO, Jahrgang 25, 2020, 1.
- Dobers, Johannes/Mayer, Stefanie (2011): Geschichts- und Gedenkpolitik in Österreich. In: Arbeitskreis gegen den Kärntner Konsens (Hg.): Friede, Freude, Deutscher Eintopf. Rechte Mythen, NS-Verharmlosung und antifaschistischer Protest. Wien: Mandelbaum, S. 20-57.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grigori, Eva/Weidinger, Bernhard (2021): Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.106-120.
- Grigori, Eva (2018): „Ollas geht net.“ Sozialarbeit zwischen individueller Hilfeleistung und kollektiv abwertenden Einstellungen. In: Die Armutskonferenz (Hg.): Achtung. Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde. Wien: ÖGB, 85–94.
- Goetz, Judith (2014). (Re-)Naturalisierungen der Geschlechterordnung. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen. Band 1. Wien: Mandelbaum, S. 40–68.
- Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (2018): Rechtsextremismus und Rassismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. In: Gomolla, Mechthild/Kollender, Ellen/Menk, Marlene (Hg.): Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.9-26.
- Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (2020): Denkaufschlüsse: Problematisierungen und Verständigungsversuche zur Sozialen Arbeit in Zeiten des erstarkenden Rechtspopulismus. In: Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (Hg.): Rechtspopulismus – Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S. 8–36.
- Hechler, Andreas (2020): Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien - eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik. Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (Hg.).

[https://rechtsextremismus-und-familie.de/wp-content/uploads/2022/03/RuF\\_funktionalisierte\\_kinder\\_auflage2.pdf](https://rechtsextremismus-und-familie.de/wp-content/uploads/2022/03/RuF_funktionalisierte_kinder_auflage2.pdf) [Zugriff: 27.04.2022].

- IFSW (2014): [pdf]: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> [Zugriff: 21.04.2022].
- Köttig, Michaela (2011): Rechtsextremismus. In: Ehlert (et al.) (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, S.345–347.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2 Auflage. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Land Niederösterreich (2022): Kinder- und Jugendhilfe. [https://www.noegov.at/noegov/Jugend/Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe.html](https://www.noegov.at/noegov/Jugend/Kinder-_und_Jugendhilfe.html) [Zugriff: 29.03.2022].
- Leitbild der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2022): PDF [https://www.noegov.at/noegov/Jugend/Leitbild\\_der\\_Abteilung\\_Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe.pdf](https://www.noegov.at/noegov/Jugend/Leitbild_der_Abteilung_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf) [Zugriff: 02.04.2022].
- Lynen von Berg, Heinz (Hg.) (2021): Rechtspopulismus – eine Herausforderung für Demokratie und Soziale Arbeit? Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit. Band 2. Hochschule Bremen.
- OBDS (2020): Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich. [pdf]: <https://www.obds.at/wp-content/uploads/2020/10/obds-Ethik-final.pdf> [Zugriff: 21.04.2022].
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2018): Was machen aus dem neuen KJHG? [pdf]: [http://www.pantucek.com/texte/2014kjhg\\_reform.pdf](http://www.pantucek.com/texte/2014kjhg_reform.pdf) [Zugriff: 01.04.2022].
- Pisoiu, Daniela (2021): Rechtsextremismus und neue Akteure in Zeiten der Pandemie. Ein Blick aus Österreich und Deutschland. Österreichisches Institut für Internationale Politik, 7/ Dezember 2021.
- Radvan/ Lob-Hüdepohl (2017): Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist untrennbarer Teil Sozialer Arbeit. In: Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.
- Salzborn, Samuel (2020): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 4 Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Schiedel, Heribert (2014): „National und liberal verträgt sich nicht“. Zum rechtsextremen Charakter der FPÖ. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1. Wien: mandelbaum kritik & utopie, 113-144.
- Tamás, Melinda (2020): Ergebnisbericht der Partizipationsstudie. PRÄVENTION VON GEWALTBEREITEM EXTREMISMUS IN ÖSTERREICH. Ursachen- und Bedürfnisanalyse der österreichischen Extremismusprävention.
- Weidinger, Bernhard (2014): Zwischen Kritik und konservativer Agenda. Eine Verteidigung des Rechtsextremismusbegriffs gegen seine Proponent\*innen. In: Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit (Hg.): Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1. Wien: mandelbaum kritik & utopie, S. 69-87.
- Weidinger, Bernhard (2018): Jenseits des Hufeisens- Plädoyer für einen anderen Rechtsextremismusbegriff. In: Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen

(Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V., S.9-14.

# Daten

## Interviewtranskripte

Interview 1 (B1), online Interview, geführt per Zoom am 16.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert

Interview 2 (B2), online Interview, geführt per Zoom am 17.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert

Interview 3 (B3), online Interview, geführt per Zoom am 23.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert

# Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Luisa Geserer**, geboren am **05.03.1989** in **Freiburg im Breisgau**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien, am 28.04.2022**

**Unterschrift**

*L. Geserer*